

An interessierte Bieter

Bieteranfrage Nr. 2 – Verpflegungsleistung Landesschule Pforta

Vergabe-Nr.: 91_LSA_02-2025-0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieteranfragen sind zur Ausschreibung der Verpflegungsleistung an der Landesschule Pforta eingegangen und werden wie folgt beantwortet:

1. Auf Seite 3 der Leistungsbeschreibung finden sich Angaben zum Personal. Wir gehen davon aus, dass ein Personalübergang gemäß § 613a BGB vorgesehen ist – ist das korrekt?
 - *Auf S. 3 der Leistungsbeschreibung findet sich der Begriff „Personal“ unter Punkt 2.1. Hierbei sind jedoch die pädagogischen Mitarbeiter und das technische Personal der Schule gemeint, nicht das Küchenpersonal.*
 - *Auf S. 12, Punkt 7 der Leistungsbeschreibung finden Sie Angaben zum Küchenpersonal und den aktuellen Gesamtpersonalkosten. Bei Auftragsvergabe findet demnach ein Personalübergang statt. Eine Bruttopersonalkostenliste wird wie beschrieben bei konkretem Interesse individuell zur Verfügung gestellt.*

7. April 2025

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 12.108

Bearbeitet von:
Lea Schmidt

lea.schmidt@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 345 514 1931

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:
<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/datenschutz>

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

2. Können Sie uns eine Liste der Bruttopersonalkosten, aufgeteilt nach Funktionen, zur Verfügung stellen?
 - *Die entsprechende Liste finden Sie in einer gesonderten Nachricht im AI Vergabemanager.*

3. In der Leistungsbeschreibung ist ebenfalls auf Seite 2 die Rede von Musterspeiseplänen. Sind diese zwingend mit dem Angebot einzureichen? Müssen darüber hinaus weitere Unterlagen und/oder Nachweise abgegeben werden, die über die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten hinausgehen?
 - *Dem Dokument „Aufforderung Angebotsabgabe konkret“ kann entnommen werden, welche Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen sind. Hierzu zählen auch zwei Musterspeisepläne. Darüber hinaus sind keine weiteren Unterlagen einzureichen.*

4. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft eingereicht wird: Welche zusätzlichen Unterlagen sind ggf. auch vom nicht federführenden Mitglied mit einzureichen?
 - *Im Falle einer Bietergemeinschaft sind die „Bewerbererklärung gem RdErl MW 21.11.2008 41-3257-03“, die „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“, die „Eigenerklärung zur russischen Beteiligung“ und die „Erklärung Datenschutz Vergabeverfahren“ von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen und einzureichen. Weitere Abforderung erfolgen ggf. individuell vor der geplanten Zuschlagserteilung.*
Ergänzung: Bitte beachten Sie auch Punkt 5 des Dokumentes „632_EU_Bewerbungsbedingungen_EU“ und reichen Sie die Eigenerklärung mit den dort benannten Inhalten von allen Mitgliedern unterzeichnet ein.

5. Wir möchten zudem anfragen, ob der Angebotspreis netto garantiert werden kann, da sich innerhalb der Bundesregierung derzeit eine Änderung der Mehrwertsteuer abzuzeichnen scheint?
 - *Ja, der Angebotspreis netto ist garantiert.*

6. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob es sich bei den zu erbringenden Leistungen Frühstück, Vesper und Abendessen um eine Lieferleistung zu 7 % oder um eine Kombination aus Liefer- und Serviceleistung zu 19 % handelt. Bitte definieren Sie den zu berechnenden Umsatzsteuerbetrag klar pro Mahlzeit.
 - *Im vorliegenden Vergabeverfahren handelt es sich um eine Kombination aus Liefer- und Serviceleistung (19%), da die Mahlzeiten vor Ort zuzubereiten und auszugeben sind.*

7. Mit dem Angebot sind 2 Speisepläne vorzulegen. Handelt es sich dabei um 2 Wochen- oder Monatsspeisepläne pro Mahlzeit oder nur für das Mittagessen?
 - *Bitte reichen Sie zwei Monatsspeisepläne für das Mittagessen ein.*

8. In der Leistungsbeschreibung Punkt 4.3 steht, dass das Bestellsystem für das Mittagessen online erfolgen soll. Ist ein Onlinebestellsystem verpflichtend?
 - *Das Onlinebestellsystem ist nicht verpflichtend, sofern eine alternative Variante nach Rücksprache mit und Zustimmung der Schule angeboten werden kann und dieses möglich und praktikabel ist. Alle Mittagsvarianten müssen in ausreichender Portionsanzahl vorgehalten werden. Sollten Beschwerden aufkommen, ist auf ein Onlinebestellsystem umzustellen.*

9. In der „Aufforderung Angebotsabgabe konkret“ werden unter dem Punkt „Mit dem Angebot sind vorzulegen“ zwei Musterspeisepläne in freier Form, wie in Ihrer Firma üblich, verlangt. In der Leistungsbeschreibung unter Punkt 3 „Speiseplan“ steht, dass die Nährwertangaben dem Speiselan entnehmbar sind. Müssen die Nährwertangaben im Speiseplan mit dargestellt werden?
 - *Ja, die Nährwertangaben sollen dem Speiseplan entnehmbar sein. Bitte auch schon auf den Musterspeiseplänen.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schmidt